

Steuermoral und Religiosität in Ost- und Westdeutschland

Von Aloys Prinz*

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag wird untersucht, welchen Einfluss Religiosität auf die Einstellung zum Steuerbetrug hat. Die Ausgangshypothese lautet, dass religiöse Menschen Steuerbetrug stärker ablehnen als nichtreligiöse. Zur Stützung dieser Hypothese wird die ökonomische Theorie der Religion herangezogen. Dieser Ansatz erklärt, wie über posthume persönliche Belohnungs- und Bestrafungsmechanismen einerseits und die Schaffung von Zeitkosten durch religiöse Praktiken Selbstselektionsprozesse andererseits ausgelöst werden, welche die wenig gemeinschaftsorientierten und nicht kooperationswilligen Personen von der religiösen Gemeinschaft fernhalten. Anhand der *World Values Surveys* wird für West- und Ostdeutschland untersucht, ob und wenn ja, in welcher Weise Religiosität einen Einfluss auf die Steuermoral hat. Es zeigt sich, dass in Ost- und Westdeutschland religiöse Variablen die Steuermoral beeinflussen, wobei sich aber auch deutliche Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen feststellen lassen.

Abstract

In this paper the impact of religiousness on the cheat on taxes is analyzed. The hypothesis is that religious persons reject cheating on taxes to a larger extent than non-religious persons. This hypothesis can be based on the economic theory of religion. This theory emphasizes the relevance of the expectation of punishment and reward in the afterlife as well as the function of the opportunity costs of time which the religious association levies on its members for religious persons. These costs trigger a self-selection process among prospective members and deter persons who are unwilling to cooperate. Using data from the World Values Surveys, the impact of religious variables on the cheat on taxes is analyzed for East and West Germany. The results show that in both parts of Germany religious variables do have an impact on the attitude concerning cheat on taxes. However, there are significant differences between these parts of the country.

JEL-Classification: H26, Z12, Z13

* Ich danke vier anonymen Gutachtern für Kritik und Verbesserungsvorschläge an der früheren Fassung dieses Beitrags. Verbliebene Fehler und Ungenauigkeiten gehen selbstverständlich zu meinen Lasten.

Einleitung

Klagen über das geringe Maß an Steuerehrlichkeit sind seit geraumer Zeit in Deutschland weitverbreitet. Vorbei scheinen die Zeiten zu sein, dass Steuerehrlichkeit zu den staatsbürgerlichen Grundtugenden gehörte. Im Mai 2003 lud beispielsweise die Friedrich Ebert Stiftung zu einer Tagung mit dem Titel „Volkssport Steuerhinterziehung?“ ein und führte in der Einladung u. a. aus: „Steuerhinterziehung entwickelt sich in Deutschland immer mehr zum Volkssport. Sie gilt schon fast als Kavaliersdelikt und hat in den Augen vieler Bürger das Stigma des Rechtsbruchs verloren.“¹ Im Mai 2004 hat der Deutsche Bundestag einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt, mit dem Schattenwirtschaft und Abgabenhinterziehung effektiver bekämpft und härter bestraft werden sollen.

Untersuchungen darüber, welche Faktoren die Steuermoral in einem Land zu einem bestimmten Zeitpunkt bestimmen, gibt es mittlerweile einige.² Die Arbeiten sind in erster Linie empirisch ausgerichtet, aber auch an experimentellen Untersuchungen, wie sie auch in den Wirtschaftswissenschaften Einzug gehalten haben, fehlt es nicht.³ An diesen Untersuchungen sind neben Ökonomen auch Soziologen, Psychologen und andere Sozialwissenschaftler beteiligt.⁴

Bisher wenig untersucht ist dagegen der Einfluss religiöser Überzeugungen auf die Steuermoral.⁵ Ein Blick in die äußerst umfangreiche, über Jahrhunderte gewachsene moraltheologische Literatur lässt keinen Zweifel daran, dass Fragen der Steuerehrlichkeit und -moral in der katholischen Moraltheologie und Gesellschaftslehre wie auch in der evangelischen Sozialethik keine geringe Rolle gespielt haben. Der Grund dafür liegt auch für die katholische Theologie recht nahe, musste die Moraltheologie doch den Priestern für die Beichte Kriterien an die Hand geben, nach denen v.a. Fragen der Steuerhinterziehung geklärt werden konnten. Darüber hinaus kann anhand der Steuermoral viel über den Zustand eines Gemeinwesens gesagt werden. Interessanterweise hat sich im allgemeinen Sprachgebrauch der Begriff des „Sünders“ gerade bei gemeinschaftsschädlichen Verfehlungen⁶ erhalten, wie z. B. an den Bezeichnungen Steuer-, Verkehrs- und Umweltsünder leicht zu erkennen ist. Klar ist dabei

¹ Hausmann (2003).

² Ein knappe, aber informative Übersicht über den Stand der Forschung geben Frey und Torgler (2002). Siehe Veit (1927) für eine frühe Arbeit auf diesem Gebiet.

³ Siehe z. B. Alm, Sanchez und De Juan (1995), Bosco und Mittone (1997) und Beckmann (2003).

⁴ Siehe z. B. Jonas, Heine und Frey (1999) sowie Porschke und Witte (2002).

⁵ Siehe allerdings z. B. Grasmick, Bursik und Cochran (1991) sowie Torgler (2003a). – Siehe Heineck (2004) für den Einfluss der Religion auf das Arbeitsangebotsverhalten verheirateter Frauen in Deutschland sowie Halman, Pettersson und Verweij (1999) für religiöse Einflüsse auf andere private und öffentliche Bereiche.

⁶ Vgl. Hilpert (1991), S. 94.

allerdings nicht, ob möglicherweise die Bezeichnung „Sünder“ mit dazu beiträgt, die entsprechende Verfehlung als eher gering einzustufen und viel Verständnis für den Täter zu zeigen, ganz nach dem Motto: *Così fan tutte*.⁷

In diesem Beitrag wird daher der Frage nachgegangen, ob in Ost- und Westdeutschland empirisch ein Zusammenhang zwischen Religiosität und religiösen Überzeugungen einerseits und der Einstellung zur Frage des Steuerbetrugs andererseits nachgewiesen werden kann. Die Daten für diese Untersuchung stammen aus den *World Values Surveys*, die regelmäßig für eine ganze Anzahl von Ländern weltweit durchgeführt werden. Drei Wellen dieser Datenerhebung sind zur Zeit verfügbar, die vierte Welle wurde im Jahr 2000 erhoben. In diesen Erhebungen werden Einstellungen der Bevölkerung zu Werten bzw. zu Einstellungen zu bestimmten Phänomenen sowie einige wesentliche soziodemographische Merkmale dokumentiert. Entsprechende Daten liegen auch für West- und Ostdeutschland vor. In diesem Beitrag wird in erster Linie die dritte Welle mit Daten aus dem Jahr 1997 verwendet.

Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werden einige empirische Fakten zu Steuerhinterziehung und Steuermoral vorgestellt. Daran schließt sich eine theoretische Untersuchung der Frage an, warum es einen Zusammenhang zwischen Religiosität und der Einstellung zum Steuerbetrug geben könnte. Dazu wird als Basis die ökonomische Theorie der Religion verwendet. Danach werden die empirischen Ergebnisse dargestellt und erläutert.

1. Steuerhinterziehung und Steuermoral

Zu den ältesten Fragen der Moral zählt die Besteuerung. Schon Lao-Tse im alten China hat sich damit beschäftigt⁸, die Bibel⁹ lässt Jesus die Frage beantworten, ob es erlaubt sei, dem römischen Kaiser Steuern zu zahlen, und selbst Thomas von Aquin behandelt die Besteuerung in seiner *Summa Theologiae* – in einem Kapitel mit der Überschrift: „Kann Raub ohne Sünde geschehen?“¹⁰ Seitdem können notorische Steuersünder sich – wenn auch nicht ganz zu Recht – darauf berufen, dass Besteuerung als Raub anzusehen sei.¹¹

Doch die Besteuerung ist kein Selbstzweck, sondern dient der Finanzierung des Wohlfahrtsstaats. Dieser ist teuer: 2003 betrugen die Steuereinnahmen der

⁷ So machen es alle! (Titel einer Oper von Wolfgang A. Mozart.)

⁸ Vgl. Lao-Tse (1987), LVII, S. 135 und ders., LXXV, S. 158.

⁹ Die Bibel (1998), Matthäus 22, 15–22 (S. 1116); Markus 12, 13–17 (S. 1145) und Lukas 20, 20–26 (S. 1186). – Für eine weiterführende Analyse dieser Stelle siehe Prinz (2002), S. 12 ff. mit weiteren Literaturnachweisen.

¹⁰ Siehe Thomas von Aquin (1953), S. 216 (questio 66, articulus 8).

¹¹ Zur Frage, ob Steuerhinterziehung als rechtfertigbar angesehen wird, siehe Torgler (2001) auf Basis von Daten der World Values Surveys.

Gebietskörperschaften in Deutschland rund 494 Mrd. € (23,2 % des BIP), hinzukamen 374 Mrd. € (17,5 % des BIP) Beiträge zu den sozialen Einrichtungen.¹² Zusammen ergab sich daraus eine Abgabenbelastung von rund 868 Mrd. € oder 40,7 % des BIP.¹³ Wie kommt es, dass der Wohlfahrtsstaat generell von der Bevölkerung gewollt wird, seine Finanzierung aber Widerstände¹⁴ hervorruft? Ohne diese Frage hier näher untersuchen zu wollen, seien einige wenige Punkte genannt. Mit Blick auf die rechtlichen Regeln der Besteuerung kommt Paul Kirchhof zum Ergebnis: „Ungerecht, undurchsichtig und unvernünftig ist das deutsche Steuerrecht. Es verbiegt den Bürger und stellt wirtschaftliche Prinzipien auf den Kopf.“¹⁵ Schon Lao-Tse wusste: „Je mehr Gesetze erlassen werden und je mehr Steuern erhoben werden, desto höher ist die Zahl der Gesetzesbrecher und Steuerhinterzieher.“¹⁶ Des Weiteren weisen die Rechnungshöfe und der Bund der Steuerzahler regelmäßig darauf hin, dass im öffentlichen Bereich in beträchtlichem Umfang Mittel verschwendet werden. Zudem zeigt ein Blick in die Tageszeitungen mit großer Regelmäßigkeit, dass manche Politiker ein Verhalten an den Tag legen, das wenig geeignet ist, ein moralisches Vorbild für die Bevölkerung abzugeben.¹⁷ Es lässt sich vermuten, dass es gute Gründe dafür gibt, die zum „Verfall der guten Sitten im Steuerrecht“¹⁸ geführt und somit dazu beigetragen haben, dass Steuerhinterziehung in Deutschland zu einem gravierenden Problem geworden ist

In Tabelle 1 sind die Einstellungen einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe zum Steuerbetrug angegeben, wie sie in den *World Values Surveys* abgebildet sind.¹⁹ Die befragten Personen sollten auf einer Skala von 1 bis 10 angeben, ob sie es für möglich halten, dass Steuerbetrug gerechtfertigt werden kann. Für die relative kleine Zahl ausgewählter Länder zeigt Westdeutschland für das betrachtete Jahr den schlechtesten Moralwert. Nur knapp 40 % der be-

¹² IW (2004), S. 65, Tabelle 7.1.

¹³ Ebd.

¹⁴ Unterschieden werden können drei verschiedene Formen der Steuervermeidung: Steuerausweichung, Steuerflucht und Steuerhinterziehung. In einer empirischen Studie mit Finanzbeamten, Studierenden der VWL und BWL (mit entsprechender Spezialisierung in Wirtschaftsprüfung und Buchführung), Wirtschaftsjuristen und Unternehmern mit kleinen Firmen wurde Steuerausweichung positiv, Steuerflucht neutral und Steuerhinterziehung negativ bewertet. Vgl. Kirchler, Maciejovsky und Schneider (2003).

¹⁵ Kirchhof (2002), S. 32.

¹⁶ Lao-Tse zit. nach Kidron und Segal (1987), S. 91.

¹⁷ Siehe Tipke (2000) zum Zusammenhang zwischen der Besteuerungsmoral und der Steuermoral.

¹⁸ So der Titel eines Aufsatzes von Klotz (1994). Klotz nennt etliche Beispiele für die nachlassende Steuermoral, liefert aber auch eine detaillierte Ursachenanalyse samt Vorschlägen für Abhilfe.

¹⁹ Die Daten der *World Values Surveys* für das Jahr 2000 sollten in 2004 vorliegen. Aufgrund eines Kodierungsfehlers sind die Daten zur Zeit (September 2004) noch nicht verfügbar.

fragten Westdeutschen hielten es niemals für gerechtfertigt, falsche Angaben bei der Besteuerung zu machen, im Gegensatz zu beispielsweise fast 75 % der befragten US-Bürger.

Tabelle 1
Einstellung zu Steuerbetrug (*cheat on taxes*)

Steuerbetrug	West D 1997	Ost D 1997	CH 1996	S 1996	USA 1995	RUS 1995	Gesamt (alle Wellen)
Nie	39,6 %	53,1 %	52,6 %	48,9 %	74,3 %	42,8 %	57,7 %
Immer	4,1 %	5,6 %	4,0 %	1,4 %	0,7 %	5,0 %	3,5 %
Moralwert	7,85	8,25	8,40	8,44	9,32	8,02	8,85

Die zugrunde liegende Frage lautete: „Is cheating on taxes if you have a chance: (1) Never justifiable ... (10) Always justifiable?“ Der angegebene Moralwert ist das arithmetische Mittel der Antworten nach der Reskalierung dieser 10-Punkte-Skala: der bestmögliche Moralwert ist nun 10, der schlechteste 1. Je niedriger also der Moralwert, desto schlechter ist die so gemessene Steuermoral. Die Länder sind: West D: Westdeutschland, Ost D: Ostdeutschland, CH: Schweiz, S: Schweden, USA: Vereinigte Staaten von Amerika, RUS: Russland.

Quelle: Eigene Auswertung der World Values Surveys.

In Tabelle 2 wird die Entwicklung zwischen 1981 und 1997 für West- sowie 1990 und 1997 für Ostdeutschland dargestellt.²⁰ Dies ist möglich, weil die *World Values Surveys* in regelmäßigen Wellen erhoben werden. Nach diesen Daten hat sich die Steuermoral in Westdeutschland um fast 20 Prozentpunkte verschlechtert, wenn man denjenigen Bevölkerungsanteil zugrunde legt, der Steuerbetrug als nicht zu rechtfertigen ansieht. Aber auch der Durchschnittswert (Moralwert in Tabelle 2) zeigt einen deutlichen Rückgang. Nicht weniger ausgeprägt war die Veränderung der Steuermoral in Ostdeutschland, obwohl 1997 der Moralwert noch deutlich besser war als in Westdeutschland. Allerdings war der Anteil derjenigen Personen, die es als immer gerechtfertigt ansehen, unrichtige Angaben zu machen, höher als in Westdeutschland.

Nach diesen Ergebnissen kann davon ausgegangen werden, dass das deutsche Steuersystem weitgehend den Rückhalt in der Bevölkerung verloren hat. Für ein Gemeinwesen wie das der Bundesrepublik Deutschland ist dies ein alarmierendes Ergebnis. Was dagegen getan werden kann, soll an dieser Stelle nicht erörtert werden. Im Folgenden steht vielmehr die Frage im Vordergrund, ob das gerade dargestellte Ergebnis für alle Bevölkerungsteile gilt oder ob Unterschiede feststellbar sind. Dabei wird hier gefragt, ob die Religiosität der jeweiligen Personen bzw. Gruppen eine Rolle bei der Einstellung zum

²⁰ Siehe Torgler (2003b) für eine detaillierte Untersuchung der Steuermoral in Ost- und Westdeutschland.

Steuerbetrug spielt. Die Ausgangsthese lautet, dass die Religiosität und religiöse Überzeugung einer Person einen Einfluss auf die Einstellung zur Steuerhinterziehung haben und zwar derart, dass religiöse Menschen Steuerbetrug in geringerem Maße für rechtfertigbar halten als nichtreligiöse. Dafür wird im nächsten Abschnitt ein Erklärungsmuster angeboten, das auf der ökonomischen Theorie der Religion basiert.²¹

Tabelle 2
Einstellung zum Steuerbetrug in West- und Ostdeutschland

Steuerbetrug	West D 1981	West D 1990	West D 1997	Ost D 1990	Ost D 1997
Nie	48,5 %	40,0 %	39,6 %	67,2 %	53,1 %
Immer	2,6 %	3,2 %	4,1 %	1,3 %	5,6 %
Moralwert	8,31	8,01	7,85	9,09	8,25

Anmerkungen: Zur Berechnung des Moralwertes siehe Tabelle 1.
Quelle: Eigene Auswertung der *World Values Surveys*.

**2. Die Einstellung zum Steuerbetrug aus Sicht
der ökonomischen Theorie der Religion**

Beide großen christlichen Konfessionen in Deutschland verfügen über detaillierte, theologisch untermauerte Vorstellungen hinsichtlich des individuell gebotenen Verhaltens gegenüber der Gesellschaft: die Katholische Sozial- bzw. Gesellschaftslehre und die Evangelische Sozialethik.²² Dieses Faktum ist allerdings – wie v.a. Luhmann betont – nicht selbstverständlich: „An sich könnte gerade die christliche Theologie wissen, dass die Moral, das heißt: die Unterscheidung von gut und böse, vom Teufel ist. (...) Aber die moralische Beurteilung kann ihrerseits wieder eine Form der Sünde sein, vielleicht sogar (was Priester und Theologen freilich ungern zugeben würden) einer ihrer schlimmsten Fälle.“²³ Erst die Notwendigkeit, Religion in der Gesellschaft zu verankern, erfordert ein moralisches Urteil.²⁴ Ein solches Urteil haben auch

²¹ Auf ein alternatives Erklärungsmuster, das auf dem theologischen Bild des *homo religiosus* basiert, wird hier – dem Vorschlag eines Gutachters folgend – verzichtet. – Siehe zur Unterscheidung des *homo religiosus* und des *homo oeconomicus* Schmidchen (2000).

²² Siehe dazu Dreier (1991), S. 58 ff.

²³ Luhmann (2002), S. 98 und S. 99.

²⁴ Vgl. Luhmann (2002), S. 98 und 100.

beide christlichen Konfessionen²⁵ zur Steuerhinterziehung – mit historischen Besonderheiten²⁶ – entwickelt. Die heutige Position²⁷ der Christlichen Gesellschaftslehre lautet auf den Punkt gebracht, dass Steuergesetze im Gewissen verpflichten und folglich Steuerhinterziehung als Sünde anzusehen ist.²⁸

Allein die Existenz einer Soziallehre oder -ethik ist keine Garantie dafür, dass sie auch im moralischen Bewusstsein der Bevölkerung verankert ist und in Situationen, in denen dies angebracht ist, zur Anwendung kommt. Nicht umsonst schreibt schon Thomas von Aquin: „[C]onscientia nihil aliud est quam applicatio scientiae ad aliquem actum.“²⁹ Voraussetzung für moralisches Handeln in Hinsicht auf die Entrichtung von Steuern ist demnach in modernen Worten das Wissen um die Sozialschädlichkeit der Steuerhinterziehung sowie um die Bindung der Verpflichtung zur Steuerzahlung im Gewissen (als Voraussetzung für eine Sünde) und das tatsächliche Bestehen einer solchen Bindung im Gewissen. Auch hier genügt es nicht, abstrakt zu wissen, dass die Steuerzahlungspflicht im Gewissen bindet, sondern es bedarf der tatsächlichen Bindung. Erst dadurch kann es offenbar dazu kommen, dass ein Verstoß gegen die Steuerpflicht als schuldhaft bzw. sündig erlebt wird.

Die Frage ist, ob diese Zusammenhänge einer ökonomischen Analyse zugänglich sind. Dafür (und für andere religionsbezogene Verhaltensweisen) wurde die ökonomische Theorie der Religion entwickelt. Ökonomisch gesehen sind Religionsgemeinschaften Klubs³⁰, d. h. sie stellen für ihre Mitglieder Klubgüter bereit, die innerhalb des Klubs den Charakter von öffentlichen

²⁵ Auch in anderen Religionen gibt es entsprechende moralische Urteile über Besteuerung. Für den Islam siehe z. B. Nanji (1985) und Mannan (1986), für die Lehren des Talmud Schwartz (1990).

²⁶ Siehe zur ethischen Dimension der Besteuerung und ihrer historischen Entwicklung aus katholischer Perspektive Curran (1985), Curran (1967), Nell-Breuning (1969), Popitz (1930), Hamm (1908) sowie Prinz (2002); aus protestantischer Sicht vgl. Shriver und Knox (1985), Hamm (1908), S. 272–275 sowie Wagner (1994 [1903]).

²⁷ Eine sehr knappe und dennoch informative Zusammenfassung der katholischen Position enthält Curran (1967), S. 950 f.

²⁸ Vgl. etwa Höffner (1997), S. 273 ff. Siehe darüber hinaus auch Höffner (1952), These 4, Sp. 384 f., Werdning (2000), Curran (1985) und von Nell-Breuning (1969). Dass es kaum Unterschiede in den heutigen moralischen Urteilen über Steuerhinterziehung zwischen Katholiken und Protestanten gibt, belegt beispielsweise das gemeinsame „Wort des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ in Heimbach-Steins und Lienkamp (1997), Ziff. 12, S. 67 f., Ziff. 25, S. 74 f. und Ziff. 191, S. 204.

²⁹ Thomas von Aquin (2001), S. 100 (Summa theologiae I–II, q. 19,5). – „Das Gewissen ist nichts anderes als die Anwendung des Wissens auf eine Handlung.“ (Übersetzung von R. Schönberger, a. a. O. S. 101).

³⁰ Die ökonomische Klubtheorie geht zurück auf Buchanan (1965). Klubgüter sind demnach generell Güter, bei denen es innerhalb gewisser Grenzen keine Rivalität im Konsum gibt, das Ausschlussprinzip aber angewandt werden kann. Eine Übersicht über die neueren Entwicklungen dieser Theorie geben Sandler und Tschirhart (1997).

Gütern haben.³¹ Während in einer ökonomischen Theorie der Religion deren weltliche und organisatorische Seite thematisiert und analysiert wird, stehen in theologischen bzw. philosophischen Religionstheorien³² die überweltlichen Aspekte im Mittelpunkt. Als Beispiel dafür sei die Religionsdefinition von Jim Stone genannt:

„a religion is a system of practices meant to place us in a relation-of-value to a supermundane reality so grand that it can figure centrally in the satisfaction of substantial human needs. It isn't essential to religion, however, that the practices themselves can do us much good.“³³

Aus diesem Grund ist es möglich, eine ökonomische Theorie der Religion zu formulieren, ohne deren *religiösen* Inhalt ökonomisch zu überlagern. Da aber jede Religion auch weltliche Aspekte hat, die mit der Inanspruchnahme und Bereitstellung von Ressourcen (im Sinne knapper Güter und Dienstleistungen) einhergehen, ist es naheliegend, dass sich Ökonomen mit Religion beschäftigen.³⁴

Ausgangspunkt für Religion ist aus ökonomischer Sicht das Bedürfnis nach Transzendenz, d. h. nach einer Art von ‚Konsum‘ in einem Leben nach dem Tod. M. a. W., die Nutzenfunktion enthält nicht nur irdische, sondern auch überirdische Güter.³⁵ Allerdings kommt noch mindestens ein weiteres, hier relevantes Gut in der Nutzenfunktion aller Menschen vor, und zwar religiöser wie nichtreligiöser, nämlich Selbstachtung und Anerkennung von anderen.³⁶ „Anerkennung in diesem Sinne zu finden bedeutet, Gegenstand moralischer Achtung von seiten anderer zu sein, deren Meinung man wertschätzt.“³⁷ Religiöse und nichtreligiöse Menschen unterscheiden sich demnach lediglich hinsichtlich der Präferenz für überirdische Güter. Altruismus wird weder für religiöse noch für nichtreligiöse Personen vorausgesetzt.

Religiöse Haushalte bzw. Personen ‚produzieren‘ religiöse ‚Güter‘ (hier zu verstehen als die Aneignung religiösen Wissens (Lehrmeinungen etc.), reli-

³¹ Für einen einführenden Überblick über die ökonomische Theorie der Religion siehe Iannaccone (1998) und (1996), Schmidtchen (2000), Schmidtchen und Mayer (1993) sowie aus Sicht der Institutionenökonomik Brinitzer (2003) und (2001). Zu einer kritischen Analyse dieser Theorie aus theologischer Sicht vgl. Jähnichen (1999).

³² Eine Theorie des religiösen Verhaltens auf der Basis des philosophischen Konzepts der Integrität entwerfen Coşgel und Minkler (2004).

³³ Stone (2001), S. 188.

³⁴ Diese ökonomische Analyse der Religion ist nicht etwa neu. Schon Adam Smith untersucht ökonomische Aspekte der Kirchen in seinem Werk „The wealth of nations“ (1776); vgl. Smith (1974 [1776]), Buch V, dritter Abschnitt, S. 668 ff. Siehe dazu auch Andersen (1988).

³⁵ Vgl. dazu bereits Azzi und Ehrenberg (1975).

³⁶ Siehe dazu Parsons (1968), S. 146. Zudem scheinen Selbstachtung und Anerkennung durch andere interdependent zu sein (vgl. ebd.).

³⁷ Parsons (1968), S. 146.

giöser Fähigkeiten (kirchliche Rituale etc.) und Sensitivität (Freundschaften mit anderen Gläubigen etc.))³⁸ durch die Kombination von Geld (also durch Einsatz von irdischen Gütern und Dienstleistungen) und Zeit.³⁹ Die religiösen ‚Güter‘ werden über die Lebenszeit akkumuliert und bilden den religiösen Kapitalstock, dessen Höhe mitverantwortlich ist für den postmortalen Konsum überirdischer Güter; Sünden im irdischen Leben stellen Abschreibungen auf diesen Kapitalstock dar und vermindern ihn entsprechend.⁴⁰

Religiöse Erfahrungen sind meistens kontextspezifisch, d. h. sie hängen ab von der Glaubensrichtung und Tradition, in der eine Person religiös aufgewachsen ist und sozialisiert wurde.⁴¹ Unter ansonsten ähnlichen Bedingungen können daher auch räumliche Unterschiede zwischen als religiös anzusehenden Bevölkerungsteilen auftreten, welche die ökonomische Theorie der Religion als allgemeine Theorie so nicht erfasst.

Tittle und Welch haben darauf hingewiesen, dass sich die Einstellungs- und Verhaltensbesonderheiten von religiös eingebundenen Personen gerade dann (und möglicherweise nur dann) zeigen, wenn das Umfeld dieser Personen (also die nichtreligiösen) anderen Einstellungs- und Verhaltensbeschränkungen unterliegt als denjenigen, die bei religiösen Gemeinschaften wirken.⁴² Die ökonomische Theorie der Religion impliziert, dass gerade dies tatsächlich der Fall ist, indem sie eine direkte Beziehung vom Fehlverhalten im irdischen Leben zum Konsum überirdischer Güter herstellt, und zwar über den religiösen Kapitalstock. Daher ist zu erwarten, dass für religiöse Menschen auch aus sozialem Fehlverhalten mehr und stärkere negative Konsequenzen folgen als für nichtreligiöse.⁴³ Sie riskieren (1) Anerkennungsverluste in ihrer Peer-Group, die zudem möglicherweise höhere moralische Ansprüche stellt als die Peer-Groups nichtreligiöser Menschen, (2) Verluste im Bereich der Selbstachtung, (3) Verluste an irdischen Gütern und (4) Verluste bei ihrem religiösen Kapitalstock. V.a. die Anerkennungsverluste und die Verluste beim religiösen Kapitalstock sind der Grund dafür, dass es für religiöse Menschen – aus ökonomischer Sicht zumindest – teurer ist, gegen gesellschaftliche Regeln zu verstoßen, als für nichtreligiöse.

³⁸ Vgl. Iannaccone (1996), S. 32.

³⁹ Vgl. Iannaccone (1996), S. 30 sowie Schmidtchen und Mayer (1993), S. 315 f.

⁴⁰ Vgl. Schmidtchen und Mayer (1993), S. 315. Siehe auch Iannaccone (1996), S. 32. – Zu den möglicherweise dahinter liegenden psychischen Mechanismen vgl. Hirschi und Stark (1969).

⁴¹ Vgl. Iannaccone (1996), S. 32 f.

⁴² Vgl. Tittle und Welch (1983), S. 653. – „... [R]eligious participation can operate as a unique deviance inhibitor only when conformity inducing mechanisms characteristic of religious communities are not reproduced in the larger community. Hence the impact of religious constraints is increased where secular controls are absent or weak“; Tittle und Welch (1983), S. 653.

⁴³ Vgl. Grasmick, Bursik und Cochran (1991), welche diesen Zusammenhang auch empirisch untersuchen.

Für religiöse wie nichtreligiöse Menschen spielt Unsicherheit eine große Rolle bei nahezu allen wichtigen Entscheidungen. Für beide Gruppen besteht grundsätzlich Verhaltens- bzw. Handlungsunsicherheit, und zwar einerseits hinsichtlich des Handlungserfolges in Bezug auf das angestrebte Handlungsergebnis und andererseits hinsichtlich der Bewertung der Handlung durch andere. Für religiöse Menschen kommen Glaubensunsicherheiten hinzu, die sich unmittelbar auf religiöse Fragen beziehen.

Verhaltensunsicherheiten können dadurch beschränkt werden, dass es Regeln gibt, denen man folgen kann.⁴⁴ Die Vorschriften des Steuerrechts sind solche Regeln; folgt man ihnen, ist man vor dem Vorwurf der Steuerhinterziehung geschützt.⁴⁵ Das Befolgen einer Regel stellt somit eine Verhaltensbindung im Voraus dar, d. h. es schließt aus, dass Kosten-Nutzen-Erwägungen angestellt werden, als deren Ergebnis das Nichtbefolgen der Regel resultieren könnte.⁴⁶ Der Sinn des Befolgens einer Regel ist neben der Reduktion der psychischen Kosten der Entscheidung die Aufrechterhaltung der Anerkennung der Peer-Group.⁴⁷ Allerdings kann damit nicht allgemein als gesichert gelten, dass alle Regeln auch eingehalten werden.⁴⁸ Z. B. kann Unsicherheit über die Rechtsregeln auftreten⁴⁹, die Regeln können als unfair und ungerecht angesehen werden und damit ihre Verbindlichkeit verlieren oder aber die Peer-Group hat die Bindung der Anerkennung an das Befolgen der Regel aufgegeben. Dies alles gilt für religiöse und nichtreligiöse Menschen zunächst gleichermaßen. Für religiöse Menschen kommt aber noch ein weiterer Aspekt hinzu. Religion kann zwar die Unsicherheiten bezüglich des Handlungserfolges nicht beseitigen, aber sie liefert Lösungen für existentielle Unsicherheiten wie den Sinn des Lebens, den Tod und ein Weiterleben nach dem Tod.⁵⁰ Darüber hinaus bietet die Religion auch – und hierauf kommt es in diesem Beitrag an – ein Wertesystem mit klar definierten Kriterien für dasjenige Verhalten, das bei schwierigen Fragen (wie z. B. moralische Zweifeln hinsichtlich der Steuerhinterziehung) als gut und richtig angesehen wird.⁵¹ Hinzu kommt noch die

⁴⁴ Siehe dazu Heiner (1983).

⁴⁵ Institutionen können generell als „normative Muster“ verstanden werden, „... durch die definiert wird, welche Formen das Handeln oder welche sozialen Beziehungen in einer gegebenen Gesellschaft als angemessen, rechtmäßig oder erwartet betrachtet werden“; Parsons (1968), S. 140.

⁴⁶ Vgl. Rowe (1989), S. 22.

⁴⁷ „By following a rule agents perform acts that are irrational, except in so far as their performance is necessary to maintain agent's reputations for following that rule“; Rowe (1989), S. 132.

⁴⁸ Zur Bedeutung von Regeln und Normen für den *homo oeconomicus* siehe Kirchgässner (1993).

⁴⁹ Für das deutsche Steuerrecht kann eine solche Normunsicherheit mittlerweile durchaus konstatiert werden. Vgl. z. B. Kirchhof (2002) sowie Birk (2002), Vorwort S. V.

⁵⁰ Vgl. Hechter (1996), S. 154.

⁵¹ Vgl. Hechter (1996), S. 154.

organisatorische Struktur von Glaubensgemeinschaften in Kirchen (oder auch Sekten). Diese dienen auch der Unsicherheitsabsorption.⁵² „Hierarchien verringern, anders gesagt, die Kosten der Konfrontation mit Ungewißheit. Wenn Unsicherheit in Sicherheit transformiert ist, gibt es gute Gründe und starke Motive, dabei zu bleiben.“⁵³ Weshalb sollte man bei kleineren Irritationen die Büchse der Pandora öffnen?“⁵³ Das bedeutet letztlich, dass Religion und Kirche Mittel zur Verhaltensbindung bereitstellen, um religiösen Personen auch bei solchen moralischen Entscheidungen beizustehen, die ansonsten mit hoher Unsicherheit verbunden sind. Die Sicherheit stiftende Funktion der Religion wird auf diese Weise auf den nichtreligiösen Bereich der irdischen Güter übertragen.

Ein weiterer hier relevanter Aspekt der Religion ergibt sich in Verbindung mit der weiter oben angeführten Definition von Religion nach Stone. Im Nachsatz sagt Stone, dass es religiöse Praktiken gibt, die für sich genommen fast wertlos sind. Hier hakt die Ökonomik ein.^{53a} Der Grund ist einfach: Wie schon gesagt, stellen Religionsgemeinschaften sogenannte Klubkollektivgüter bereit. Kollektivgüter haben die Eigenschaft, dass jedes Mitglied der Gemeinschaft an diesen Gütern partizipiert, auch wenn er oder sie nichts zur Bereitstellung oder Finanzierung beiträgt. Mit anderen Worten, es gibt ein Trittbrettfahrer-Problem. Befinden sich innerhalb eines Klubs Trittbrettfahrer in dem eben angegebenen Sinn, kann der Klub nicht das Niveau an Leistungen für alle bereitstellen, als wenn *alle* sich an der Leistungserstellung bzw. -finanzierung beteiligen.

Da es schwierig und teuer ist, nicht-kooperative Mitglieder zu entdecken und auszuschließen, besteht eine überlegene Strategie der Religionen bzw. Kirchen darin, sie erst gar nicht in den Klub zu lassen. Damit stehen aber viele Religionsgemeinschaften vor einem Dilemma: ihrem Grundverständnis nach wollen sie alle Menschen einbeziehen; würden sie dies aber tatsächlich tun, würde gerade das die Gemeinschaft zerstören. Daher kommt eine direkte Selektion durch die Gemeinschaft nicht in Frage. Das Instrument der Wahl – dazu auch noch dasjenige, das den geringsten Aufwand erfordert – ist die Auslösung von Selbstselektion, d. h. die kooperationswilligen Mitglieder kommen in die oder bleiben in der Gemeinschaft, während die übrigen draußen bleiben oder sie verlassen. Diese Selbstselektion lässt sich dadurch auslösen, dass die Gemeinschaft religiöse Praktiken wählt und die Teilnahme daran verlangt, die den Mitgliedern Kosten – meist Zeitkosten – auferlegt.⁵⁴ Wie Stone richtig bemerkt, sind diese Praktiken oft ohne eigenständigen Nutzen, außer demjenigen, wie man aus ökonomischer Sicht hinzufügen kann, Selbstselektion unter den (potentiellen) Mitgliedern auszulösen.⁵⁵ Das bedeutet, dass

⁵² Vgl. zur Unsicherheitsabsorption in Organisationen March und Simon (1993), S. 186 ff.

⁵³ Luhmann (2002), S. 236 f.

^{53a} Vgl. zum folgenden Iannaccone (1992).

⁵⁴ Vgl. zu diesen Überlegungen Iannaccone (1992).

(zumindest die aktiven) Mitglieder einer Religion oder Kirche über dieses Auswahlkriterium eine größere Bereitschaft zu kooperativem Verhalten haben. Wenn diese Tendenz zu kooperativem Verhalten in der Persönlichkeitsstruktur verankert ist, kann erwartet werden, dass sie auch außerhalb des kirchlichen Rahmens das Verhalten beeinflusst.⁵⁶ Die Folge wäre, dass die aktive Beteiligung in einer Religionsgemeinschaft nicht nur religiöse von weniger oder nicht religiösen Menschen trennt, sondern dass damit auch generell kooperationsbereite von weniger kooperationsbereiten Personen unterschieden werden können. Da das damit verbundene Signal über die zeitintensive Teilnahme an religiösen Riten hinreichend teuer ist, besteht nur eine geringe Gefahr, dass es von nicht kooperationsbereiten Personen zur Vortäuschung von Kooperationsbereitschaft imitiert wird. Eine bessere Steuermoral kann auf der Einsicht in die Notwendigkeit kollektiv zu finanzierender Staatsleistungen basieren, die nur dann in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden können, wenn möglichst viele Personen wahrheitsgemäß ihre Steuern zahlen, d. h. kooperieren anstatt die Trittbrettfahrerposition einzunehmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aus Sicht der ökonomischen Theorie der Religion folgende Faktoren die Hypothese stützen, dass religiöse Menschen eine bessere Steuermoral aufweisen als nichtreligiöse:⁵⁷

1. Der Genuss überirdischer Güter soll durch soziales Fehlverhalten (Sünde) nicht gefährdet werden.
2. Die Anerkennung durch die Peer-Group soll nicht gefährdet werden.
3. Das Befolgen von Regeln wird in besonderem Maß bei der Religionsausübung trainiert, so dass auch bei anderen schwerwiegenden Entscheidungen unter Unsicherheit das Befolgen von Regeln zur Reduktion von Verhaltensunsicherheiten verwendet wird.
4. Religiöse Riten, die v. a. mit Zeitkosten verbunden sind, dienen der Selbstselektion kooperationswilliger Personen. Soweit die Kooperationswilligkeit in der Persönlichkeitsstruktur verankert ist, zeigt sie sich auch außerhalb des religiösen Bereichs.

Für die empirische Untersuchung ergibt sich daher, dass folgende Variablen für das Verhältnis von Religiosität und Steuermoral relevant sein könnten: der

⁵⁵ Eine unmittelbare Konsequenz davon ist, dass Mitglieder von Religionsgemeinschaften mit strengen Regeln und Bräuchen stärker und besser in die Gemeinschaften eingebunden sind, partizipieren und zur Leistungserstellung beitragen als in liberalen; siehe dazu umfassend Iannaccone (1994).

⁵⁶ Vgl. z. B. Morgan (1983). – Dieses Ergebnis kann mit der (weiter oben bereits dargestellten) Besonderheit der Peer-Group in Verbindung mit der Bedeutung der Anerkennung durch andere in der Nutzenfunktion erklärt werden.

⁵⁷ Unterschiede in den Traditionen und in der Sozialisation religiöser Personen können dabei führen, dass regionale Unterschiede zwischen religiösen Personen ein und derselben Glaubensrichtung bestehen.

Glaube an ein Leben nach dem Tod, die Existenz von Gott, Himmel, Hölle und Teufel; die Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft und die aktive Teilnahme am kirchlichen Leben. Das Alter einer religiösen Person kann möglicherweise als Proxy-Variablen für den ansonsten nicht beobachtbaren religiösen Kapitalstock angesehen werden.⁵⁸

Im Folgenden soll geprüft werden, ob die eng mit religiösen Belohnungen und Bestrafungen stehenden Variablen (Glaube an Himmel und Hölle, an Gott und den Teufel, Glaube an ein Leben nach dem Tod und an Sünde) einen signifikanten Beitrag zur Erklärung der Steuermoral von religiösen Menschen liefern und ob auch die Variablen der Einbindung in eine Religionsgemeinschaft (insbesondere religiöse Sozialisation und kollektive Religionsausübung) von Relevanz sind.

3. Empirische Evidenz für den Zusammenhang von Religiosität und Steuermoral

Dass die Steuermoral möglicherweise etwas mit der Religiosität der Menschen in Deutschland zu tun haben könnte, zeigt ein einfacher deskriptiver Vergleich der Einstellung der Bevölkerung insgesamt, von Katholiken, Protestanten und Atheisten (die Zuordnung erfolgte jeweils auf der Basis der Selbsteinschätzung) zum Steuerbetrug in West- und Ostdeutschland im Jahr 1997 (Tabelle 3).

In Westdeutschland liegen die Moralwerte für Katholiken (34,3 % in der Stichprobe) und Protestanten (40,6 %) sehr nahe beieinander und auch sehr nahe am allgemeinen Mittelwert. Atheisten bilden mit 7,2 % eine kleine Minderheit und weisen eine niedrigere Steuermoral auf. Allerdings muss die kleine Zahl der Befragten hier in Rechnung gestellt werden.

In Ostdeutschland dagegen stellen die Katholiken (4,7 % in der Stichprobe) eine Minderheit dar, während die Protestanten mit 19 % und Atheisten mit 25,6 % vertreten sind. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weisen die Katholiken eine höhere, Protestanten etwa die gleiche und Atheisten wiederum eine niedrigere Steuermoral auf als der Bevölkerungsdurchschnitt. Hierbei ist allerdings die sehr kleine Zahl von Katholiken in der Stichprobe zu beachten. Immerhin liegt der durchschnittliche Steuermoralwert ostdeutscher Atheisten nahe am Mittelwert der gesamten westdeutschen Bevölkerung.

⁵⁸ Das Alter als Proxy-Variablen für die Messung des religiösen Kapitalstocks einer religiösen Person zu verwenden, ist nicht unproblematisch. Der Grund dafür ist, dass das Alter durchaus als eigenständiger Faktor für die Erklärung der Einstellung zur Steuerhinterziehung angesehen werden kann, z. B. weil Menschen im Laufe ihres Lebens allgemein die Erfahrung machen, dass ohne Kooperation – und damit auch ohne finanziellen Beitrag – Gemeinschaften nicht funktionieren können. Dies muss bei der Interpretation dieser Proxy-Variablen bedacht werden.

Tabelle 3

**Steuermoral in West- und Ostdeutschland 1997:
Bevölkerung insgesamt, Katholiken, Protestanten und Atheisten**

Moralwert	WestD insges. %	Katho- liken %	Protes- tanten %	Athe- isten %	OstD insges. %	Katho- liken %	Protes- tanten %	Athe- isten %
10	40,1	41,5	41,9	26,4	53,7	63,8	51,6	49,4
9	14,7	15,4	14,2	19,4	11,1	17,0	14,2	6,7
8	11,0	11,0	10,5	5,6	8,5	6,4	11,6	9,0
7	7,5	4,6	8,3	8,3	4,0	0,0	2,6	2,4
6	8,2	8,7	6,6	11,1	8,2	2,1	5,3	13,3
5	4,3	4,1	3,9	6,9	2,8	4,3	3,7	3,5
4	4,2	4,4	3,4	9,7	2,8	4,3	3,2	3,9
3	4,4	3,8	4,7	5,6	2,2	0,0	1,1	2,8
2	1,6	1,7	2,2	1,4	0,9	0,0	1,6	0,8
1	4,2	4,9	4,2	5,6	5,7	2,1	5,3	8,2
Mittelwert	7,81	7,83	7,85	7,07	8,22	8,96	8,29	7,74
Median	9,0	9,0	9,0	8,0	10,0	10,0	10,0	9,0
Std. Abw.	2,625	2,691	2,658	2,795	2,639	2,021	2,577	2,918
Anzahl	1005	345	408	72	998	47	190	255

Anmerkung: Die Moralwerte (1. Spalte) wurden reskaliert (siehe auch Tabelle 1 und 2): Ein Moralwert von 10 bedeutet, dass Steuerbetrug als nie rechtfertigbar angesehen wird, ein Wert von 1 dass er immer rechtfertigt werden kann.

Quelle: Eigene Auswertungen der World Values Surveys, Welle 3, 1997, West- und Ostdeutschland. Aufgrund von Rundungen kann die Summe der Anteilswerte von 100 % abweichen.

Beim Vergleich von Katholiken und Protestanten einerseits und Atheisten andererseits zeigen sich demnach Hinweise, dass die Steuermoral von religiös geprägten Menschen möglicherweise höher ist als bei nicht- oder gar antireligiösen.

Neben der schon genannten Frage zum Steuerbetrug enthalten die *Surveys* einige Fragen zur Religiosität:⁵⁹

⁵⁹ Institute for Social research (o.J.); eigene Übersetzung aus dem englischsprachigen Fragebogen. – Siehe zur Entstehungsgeschichte, methodischen Fragen etc. Inglehart et al. (2000), S. 12 ff. – Diese Liste enthält m.E. alle im Survey vorhandenen Variablen, die sich direkt auf die Religiosität der Befragten beziehen. Um ein willkürliches eklektisches Vorgehen zu vermeiden, werden zunächst (fast) alle Variablen einbezogen.

- Wie wichtig ist Religion in Ihrem Leben? (V9)
 - Antwortskala:⁶⁰ „sehr wichtig“ bis „überhaupt nicht wichtig“ (insgesamt vier Antwortmöglichkeiten)
- Sind Sie aktives, inaktives oder kein Mitglied in einer Kirche oder religiösen Organisation? (V28)
- Vertrauen in die Kirchen (sehr viel, viel, nicht viel, kein)? (V135)
- Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft (wenn ja, welcher?) (V179)
- Wurden Sie zu Hause religiös erzogen? (V180)
 - Die Antworten wurden auf 1 normiert, wenn sie „ja“ lauteten und auf den Wert 0 sonst.⁶¹
- Wie oft etwa gehen Sie zur Zeit zu Gottesdiensten, abgesehen von Hochzeiten, Beerdigungen und Taufen? (V181)
 - Antwortskala: von „mehr als einmal pro Woche“ bis „praktisch nie“ (insgesamt sieben Antwortmöglichkeiten).
- Unabhängig vom Gottesdienstbesuch, würden Sie sagen dass sie religiös, nicht religiös, ein überzeugter Atheist sind? (V182)
- Glauben Sie an Gott? (V183)
 - Antworten normiert auf ja = 1, sonst = 0
- Glauben Sie an ein Leben nach dem Tod? (V184)
 - Antworten normiert auf ja = 1, sonst = 0
- Glauben Sie, dass Menschen eine Seele haben? (V185)
 - Antworten normiert auf ja = 1, sonst = 0
- Glauben Sie, dass der Teufel existiert? (V186)
 - Antworten normiert auf ja = 1, sonst = 0
- Glauben Sie an die Hölle? (V187)
 - Antworten normiert auf ja = 1, sonst = 0
- Glauben Sie an den Himmel? (V188)
 - Antworten normiert auf ja = 1, sonst = 0
- Glauben Sie an Sünde? (V189)
 - Antworten normiert auf ja = 1, sonst = 0

⁶⁰ Zusätzlich zu den angegebenen Antworten kommen jeweils noch die Möglichkeiten „weiß nicht“ und „keine Angabe“ hinzu, die aber hier und im folgenden nicht weiter aufgeführt werden. Die Antworten „don’t know“ wurden wie fehlende Angaben behandelt und aus der Untersuchung ausgeschlossen.

⁶¹ Alle hier und im Folgenden angegebenen Normierungen wurden vom Autor (A.P.) vorgenommen.

- Wie wichtig ist Gott in Ihrem Leben? (V190)
 - Antwortskala: von „überhaupt nicht wichtig“ bis „sehr wichtig“ (zehn Antwortmöglichkeiten)
- Finden Sie, dass Sie Trost und Stärke von der Religion erhalten? (V191)
 - Antworten normiert auf ja = 1, sonst = 0

Wie schon weiter oben angesprochen, gibt es gute Gründe zu erwarten, dass die empirischen Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland voneinander abweichen, weil die Menschen (und insbesondere die religiös geprägten) in einem jeweils anderen nichtreligiösen Umfeld und in verschiedenen religiösen und gesellschaftlichen Traditionen aufgewachsen sind. Um hierüber Klarheit zu gewinnen, wird in einem ersten Schritt geprüft, ob sich diejenigen Personen, die sich selbst als religiös bezeichnen, hinsichtlich der Bedeutung der religiösen Variablen für die Bestimmung der Religiosität unterscheiden. Damit wird überprüft, ob die Glaubensinhalte für religiöse Menschen in Ost- und Westdeutschland übereinstimmen oder nicht.

Zunächst wird dementsprechend – getrennt für West- und Ostdeutschland – untersucht, welche der religiösen Variablen (einschließlich der Altersgruppe und ohne die Variable V135, da sie auf die Institution Kirche bezogen ist, und die Variable V179 über die Zugehörigkeit zur jeweiligen Religionsgemeinschaft) die Religiosität der Personen in der Stichprobe bestimmt.⁶² In einem general-to-specific Ansatz⁶³ werden dann insignifikante Variable sukzessive eliminiert. Dieser Ansatz wird gewählt, da m.W. keine Theorie der Religiosität existiert, aus der folgt, welche dieser Variablen von Bedeutung sind. Das Ergebnis der binären Logit-Schätzungen enthält Tabelle 4.⁶⁴

Es zeigt sich, dass die Religiosität in Ost- und Westdeutschland von den selben religiösen Faktoren abhängig ist: Religiöse Erziehung zu Hause, der Glaube an Gott bzw. an die Existenz einer Seele, die Häufigkeit von Gottesdienstbesuchen, die Bedeutung der Religion und Gottes für das eigene Leben sind positiv mit der Angabe über die eigene Religiosität verbunden.⁶⁵ Die relative Bedeutung der einzelnen Variablen ist allerdings in Ost- und West-

⁶² Dazu wurde die Variable V182 rekodiert, und zwar mit dem Wert 1 für Personen, die angaben, religiös zu sein, und mit 0 für alle anderen. Alle „don’t know“-Antworten wurden von der Untersuchung ausgeschlossen.

⁶³ Dieser Ansatz wurde von David Hendry u. a. an der London School of Economics entwickelt. Siehe dazu auch Charemza und Deadman (1992).

⁶⁴ Es werden sechs Altersgruppen unterschieden: 18–24, 25–34, 35–44, 45–54, 55–64 sowie 65 und mehr Jahre.

⁶⁵ Die negativen Vorzeichen in Tabelle 4 resultieren aus der Rangfolge der Antwortmöglichkeiten in den entsprechenden Variablen. Z. B. ist die Häufigkeit von Gottesdienstbesuchen in fallender Richtung ordinal skaliert. Ein negatives Vorzeichen impliziert dementsprechend, dass Personen mit zunehmender Häufigkeit von Gottesdienstbesuchen eher religiös sind.

deutschland unterschiedlich. Für Ostdeutschland (Westdeutschland) lautet die Rangfolge der Einflüsse: 1. (1.) Glaube an Gott, 2. (3.) religiöse Erziehung zu Hause, 3. (4.) Bedeutung der Religion für das eigene Leben, 4. (2.) Glaube an die Existenz einer Seele, 5. (7.) Altersgruppe, 6. (6.) Häufigkeit von Gottesdienstbesuchen, 7. (5.) Bedeutung Gottes für das eigene Leben.

Tabelle 4

Bestimmungsgründe der Religiosität in Ost- und Westdeutschland 1997

Variable	OstD Koeffizient	z-Statistik	Prob.	WestD Koeffizient	z-Statistik	Prob.
Konstante	-0,060266	-0,063611	0,9493	-0,528617	-0,560207	0,5753
Religiöse Erziehung (V180)	0,999799***	3,535404	0,0004	0,937616***	3,759990	0,0002
Glaube an Gott (V183)	2,195849***	6,389957	0,0000	1,293779***	3,924573	0,0001
Glaube an Seele (V185)	0,864383**	2,556487	0,0106	0,984462**	2,562974	0,0104
Gottesdienstbesuche (V181)	-0,265951**	-2,521190	0,0117	-0,346703***	-3,578711	0,0003
Bedeutung Religion (V9)	-0,874052***	-4,335458	0,0000	-0,553809***	-3,192175	0,0014
Bedeutung Gottes (V190)	0,140269*	1,915306	0,0555	0,413006***	6,557606	0,0000
Altersgruppe	0,274112***	2,924010	0,0035	0,163162*	1,866291	0,0620
Beobachtungen	894			890		
Prob. (LR stat)	0,000000			0,000000		
McFadden R ²	0,612617			0,588718		

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund von Daten der World Values Surveys. ***, **, *: Statistisch signifikant auf dem 1 %, 5 %, 10 % Niveau. Prob.: Irrtumswahrscheinlichkeit, LR stat: likelihood ratio statistics.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Religiosität in beiden Landesteilen tatsächlich in einer ähnlichen Tradition verwurzelt ist, Unterschiede aber dennoch in der Wichtigkeit der Einflussfaktoren festzustellen sind. Worauf diese im einzelnen zurück zu führen sind, ist allerdings nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Um den Zusammenhang zwischen Steuermoral und Religiosität zu analysieren, werden drei Modelle geschätzt. Damit wird beabsichtigt, die Stabilität des Einflusses der religiösen Variablen zu überprüfen, wenn zusätzliche, als grundsätzlich relevant erachtete alternative Erklärungsvariablen⁶⁶ in die

Schätzung aufgenommen werden. Das erste Modell enthält nur religiöse Variablen (einschließlich des Alters), das zweite neben den religiösen auch persönliche Variablen und das dritte religiöse, persönliche und Variablen der politischen Einstellung sowie eine Variable für die Größe des Wohnorts der Person.⁶⁷ Die Schätzungen werden wiederum getrennt für West- und Ostdeutschland durchgeführt. Da die Variable für die Steuermoral multipel und geordnet ordinal skaliert ist (die Skala umfasst zehn Ausprägungen), wurde ein Ordered Logit-Ansatz verwendet und die general-to-specific Methode angewandt. Tabelle 5 und 6 zeigen die Ergebnisse für Ost- bzw. Westdeutschland.

Für Westdeutschland bleiben in Modell 1 für die Bestimmung der Steuermoral zwei derjenigen religiösen Variablen erhalten, die auch die Religiosität determinieren, die religiöse Erziehung zu Hause und die Altersgruppe. Hinzu kommen der Glaube an die Existenz der Sünde und dass die Personen Trost und Stärke aus der Religion erfahren. Demgegenüber bleibt in Ostdeutschland (Modell 1) als Erklärungsvariable für die Steuermoral nur die Altersgruppe aus der Analyse der Religiosität erhalten. Neu hinzu treten hier der Glaube an ein Leben nach dem Tod, der Glaube an die Existenz des Teufels und des Himmels. Die Effekte in Tabelle 5 und 6 sind so zu interpretieren, dass z. B. eine religiöse Erziehung zu Hause eine bessere Steuermoral begünstigt. Lediglich der Glaube an einem Leben nach dem Tod führt in Ostdeutschland zu einer niedrigeren Steuermoral (höherer Wert der Variable V194) und fällt somit aus dem Rahmen. Die religiöse Variable mit dem relativ stärksten Einfluss auf die Steuermoral ist in Ostdeutschland der Glaube an die Existenz des Teufels, in Westdeutschland Trost und Stärke aus der Religion.

Um die Stabilität des Einflusses der religiösen Variablen zu prüfen, wurden im zweiten Modell persönliche Variablen hinzugefügt: die familiäre Situation (V89) in Form einer Dummy-Variable für das Leben als Single, das Geschlecht (V214) als Dummy-Variable, die Zahl der Kinder (V90), das Bildungsniveau (V217), das Einkommensdezil (V227) und eine Dummy-Variable für Vollzeit-Beschäftigung (V220). Wiederum wird das allgemein formulierte Modell für die Bestimmung der Steuermoral mit dem Ordered Logit-Ansatz geschätzt und mittels der Hendry-Methode spezifiziert. Die Ergebnisse der Schätzungen zeigen wiederum Tabelle 5 und 6.

In Ostdeutschland bleibt die Bedeutung derselben religiösen Variablen für die Steuermoral wie in der ersten Schätzung erhalten; auch das Vorzeichen für den Einfluss des Glaubens an ein Leben nach dem Tod ändert sich nicht.

⁶⁶ Dies sind Erklärungsvariablen, die sich nicht aus der ökonomischen Theorie der Religion, sondern aus Plausibilitätsüberlegungen hinsichtlich der sozioökonomischen Bevölkerungsstruktur und der Einstellungen zum politischen System ergeben.

⁶⁷ Aufgrund der unterschiedlichen Beobachtungen, die den jeweiligen Modellen zugrunde liegen, sind die Ergebnisse der einzelnen Modelle nicht miteinander vergleichbar.

Tabelle 5

Steuermoral und Religiosität in Ostdeutschland

Variable	Modell 1		Modell 2		Modell 3	
	Koeffizient	z-Statistik	Koeffizient	z-Statistik	Koeffizient	z-Statistik
Glaube an Leben nach dem Tod (V184)	0,425846**	2,170991	0,399751**	2,007312	0,454298**	2,302488
Glaube an Existenz des Teufels (V186)	−0,750419**	−2,241377	−0,776070**	−2,290602	−0,872339***	−2,617628
Glaube an Existenz des Himmels (V188)	−0,0550517**	−2,540318	−0,460661**	−2,077916		
Bedeutung der Religion (V9)					0,180608**	2,025622
Altersgruppe	−0,319587***	−7,174167	−0,307474***	−6,633142	−0,314676***	−6,613197
Geschlecht (männlich = 1) (V214)			0,259743**	1,970972	0,294239**	2,216188
Bildungsniveau (V217)			0,087105***	2,856545	0,104651***	3,438149
Beobachtungen	908		893		891	
Prob. (LR stat)	3,33E-16		0,000000		0,000000	
LR Index (Pseudo- R^2)	0,027255		0,03204		0,036047	

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund von Daten der World Values Surveys. ***, **, *: Statistisch signifikant auf dem 1 %, 5 %, 10 % Niveau. Prob.: Irrtumswahrscheinlichkeit, LR stat: likelihood ratio statistics.

Von den persönlichen Variablen sind in Ostdeutschland das Geschlecht und das Bildungsniveau statistisch signifikant. Männer weisen demnach eine signifikant niedrigere Steuermoral auf als Frauen und (entsprechend der Skalierung) sinkt die Steuermoral mit steigendem Bildungsniveau. In Westdeutschland bleiben von den religiösen Variablen für die Erklärung der Steuermoral die religiöse Erziehung und die Altersgruppe (letztere aber nur schwach) signifikant; hinzu kommt die Häufigkeit von Gottesdienstbesuchen (allerdings ebenfalls nur schwach signifikant), wobei ein häufigerer Gottesdienstbesuch mit einer höheren Steuermoral korrespondiert. Von den persönlichen Variablen sind die Kinderzahl (schwach), das Bildungsniveau und die Einkommensgruppe (schwach) signifikant. Eine größere Zahl von Kindern geht einher mit einer höheren, ein höheres Bildungs- und Einkommensniveau mit einer niedrigeren Steuermoral. Den relativ stärksten Einfluss unter den untersuchten Variablen

Tabelle 6

Steuermoral und Religiosität in Westdeutschland

Variable	Modell 1		Modell 2		Modell 3	
	Koeffizient	z-Statistik	Koeffizient	z-Statistik	Koeffizient	z-Statistik
Religiöse Erziehung (V180)	-0,429867***	-3,014894	-0,614905***	-3,24909	-0,667029***	-3,41086
Glaube an Sünde (V189)	-0,322285**	-2,115549				
Trost und Stärke aus der Religion (V191)	-0,449636***	-2,964742				
Gottesdienstbesuche (V181)			0,092317*	1,933214	0,115818**	2,111028
Glaube an Existenz des Teufels (V186)					0,404670*	1,70123
Altersgruppe	-0,166023***	-3,82036	-1,08102*	-1,664347		
Kinderzahl (V90)			-0,160090*	-1,764807	-0,182202*	-1,943326
Bildungsniveau (V217)			0,103382**	2,565113	0,123136***	2,87554
Einkommensgruppe (V227)			0,078232*	1,784674	0,110780**	2,385694
Politische Position (V123)					-0,097913*	-1,85119
Beobachtungen	817		490		444	
Prob. (LR stat)	3,33E-16		2,28E-10		1,84E-10	
LR Index (Pseudo-R ²)	0,025721		0,032836		0,038237	

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund von Daten der *World Values Surveys*. ***, **, *: Statistisch signifikant auf dem 1 %, 5 %, 10 % Niveau. Prob.: Irrtumswahrscheinlichkeit, LR stat: likelihood ratio statistics.

hat in Ostdeutschland der Glaube an die Existenz des Teufels, in Westdeutschland die religiöse Erziehung zu Hause.

Im dritten Modell werden zusätzlich zu den religiösen und persönlichen Faktoren Variablen zur Abbildung der politischen Einstellung und zum Wohnort in die Analyse miteinbezogen. Die politische Einstellung wird anhand der Selbsteinstufung in das politische Links-Rechts Schema (ordinal in zehn Stufen unterteilt, V123), der Einschätzung des heutigen politischen Systems in einem zehnstufigen ordinal skalierten Gut-Schlecht Schema (V152) sowie der Zufriedenheit mit den Personen, welche die Geschicke des Landes lenken

(vierstufige ordinale Skala, V165), bestimmt. Die Größe des Wohnorts wird mittels einer achtfstufigen Skala (von unter 2 000 bis 500 000 und mehr Einwohnern, V232) gemessen. Unter Verwendung derselben Methode wie bei den beiden vorangehenden Modellen resultieren die ebenfalls in Tabelle 5 und 6 wiedergegebenen Ergebnisse.

In Ostdeutschland hat keine der zusätzlich aufgenommenen Variablen einen statistisch signifikanten Einfluss auf die Steuermoral; sie fehlen daher in Tabelle 5. Dennoch ergibt sich in einem Punkt ein anderes Ergebnis als im vorangehenden Modell. Von den religiösen Variablen bleiben der Glaube an ein Leben nach dem Tod und die Existenz des Teufels sowie die Altersgruppe wie bisher statistisch signifikant, anstelle des Glaubens an den Himmel tritt aber die Bedeutung der Religion für das Leben (V9): Mit abnehmender Bedeutung der Religion für das Leben sinkt auch die Steuermoral. Geschlecht und Bildungsniveau bleiben weiterhin mit unverändertem Vorzeichen signifikant. In Westdeutschland ist von den neu aufgenommenen Variablen lediglich die Position im politischen Spektrum statistisch schwach signifikant; mit der Bewegung vom linken zum rechten Teil des Spektrums steigt die Steuermoral leicht an. Bei den religiösen Variablen wird die Altersgruppe durch den Glaube an die Existenz des Teufels verdrängt (allerdings ist diese Variable nur schwach signifikant); dieser Glaube führt aber im Gegensatz zu Ostdeutschland zu einer geringeren Steuermoral (zu einem höheren Wert der Variable V194). Der Einfluss der beiden anderen religiösen Variablen (die religiöse Erziehung zu Hause und Gottesdienstbesuche) bleibt bei unverändertem Vorzeichen erhalten. Das gleiche gilt für die Kinderzahl, das Bildungsniveau und die Einkommensgruppe. Den relativ stärksten Einfluss von den untersuchten Variablen auf die Steuermoral hat in Westdeutschland die religiöse Erziehung zu Hause und in Ostdeutschland der Glaube an die Existenz des Teufels. Dies sind die selben Variablen wie im zweiten Modell.

4. Diskussion

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Ostdeutschland in allen drei Spezifikationen der Glaube an ein Leben nach dem Tod und an die Existenz des Teufels sowie die Altersgruppe einen statistisch signifikanten Beitrag zur Erklärung der Steuermoral leisten. Sowohl die Richtung des Einflusses als auch die Rangfolge in der Stärke des Einflusses bleiben in allen betrachteten Spezifikationen erhalten. Der Korrelationskoeffizient zwischen dem Glauben an ein Leben nach dem Tod und an die Existenz des Teufels beträgt 0,47, zwischen dem Glauben an ein Leben nach dem Tod (bzw. an die Existenz des Teufels) und der Altersgruppe 0,04 (bzw. -0,03). Neben den religiösen Variablen liefern das Geschlecht und das Bildungsniveau einen statistisch signifikanten Erklärungsanteil für die Steuermoral in Ostdeutschland.

In Westdeutschland bleibt in allen untersuchten Spezifikationen von den religiösen Variablen nur die religiöse Erziehung zu Hause statistisch signifikant. Der signifikante Einfluss der übrigen religiösen Variablen hängt von der gewählten Spezifikation ab. Von den persönlichen Variablen sind in den beiden relevanten Spezifikationen das Bildungsniveau, die Einkommensgruppe und die Kinderzahl statistisch signifikant. (Dabei liegt der höchste Wert des Korrelationskoeffizienten – für das Bildungsniveau und die Einkommensgruppe – bei 0,36.)

Für Ostdeutschland scheinen nach den hier präsentierten Ergebnissen die persönlichen Glaubensvariablen für den Zusammenhang von Religiosität und Steuermoral relevant zu sein. Offen bleibt allerdings, warum der Glaube an ein Leben nach dem Tod die Steuermoral verschlechtert. Insgesamt kann demnach davon ausgegangen werden, dass der aus der ökonomischen Theorie der Religion hergeleitete Zusammenhang zwischen Religiosität und Steuermoral besteht.

Das Ergebnis für Westdeutschland zeigt die hohe Relevanz der religiösen Erziehung zu Hause für die Steuermoral. Legt man die dritte (und damit umfassendste) Spezifikation zugrunde, dann zeigt sich, dass mit der Häufigkeit der Gottesdienstbesuche einerseits und dem Glauben an die Existenz des Teufels andererseits auch Variablen der individuellen religiösen Verhaltens und der individuellen religiösen Überzeugung einen Einfluss auf die Steuermoral haben, wobei aber der Glaube an die Existenz des Teufels die Steuermoral senkt. Auch hier kann demnach davon ausgegangen werden, dass die theoretischen Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Religiosität und Steuermoral empirisch zumindest nicht widerlegt werden.

Auffallend ist allerdings, dass es bemerkenswerte Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland gibt. Wie im theoretischen Teil schon argumentiert, sind solche Unterschiede durchaus nicht hinreichend dafür, den Allgemeingültigkeitsanspruch einer Theorie wie der ökonomischen Theorie der Religion aufzugeben oder als widerlegt anzusehen. Dennoch muss gefragt werden, warum die Ergebnisse unterschiedlich sind. Aus der empirischen Untersuchung ergibt sich ein wichtiger Hinweis: das Alter der Befragten spielt in Ostdeutschland eine wesentlich wichtigere Rolle unter den Determinanten der Steuermoral als in Westdeutschland. Hier zeigt sich, dass das Alter als Proxy-Variable für den akkumulierten religiösen Kapitalstock v.a. im Ostdeutschland nur sehr bedingt tauglich ist.⁶⁸ Das Alter scheint darüber hinaus ein eigenständiger Erklärungsfaktor, unabhängig von religiösen Determinanten, zu sein. In Ostdeutschland kommt vermutlich noch ein dritter Faktor hinzu: Das Alter kennzeichnet die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation mit bestimmten Erfahrungen, m.a.W. das Alter kann einen Generationeneffekt beinhalten.

⁶⁸ Ich danke einem der Gutachter für diesen Hinweis.

Dahinter wiederum verbergen sich Unterschiede in gesellschaftlichen und religiösen Traditionen sowie in den Einstellungen und Verhaltensweisen zwischen den Altersgruppen.

Außerdem fällt auf, dass in Ostdeutschland weniger als 25 % der Personen in der Stichprobe konfessionell gebunden sind gegenüber 75 % in Westdeutschland.⁶⁹ Nach den Ergebnissen von Tittle und Welch⁷⁰ reichen die dadurch bewirkten Unterschiede im Umfeld der entsprechenden Personen u.U. bereits dafür aus, weitere religionsbezogene Differenzen zwischen beiden Landesteilen zu finden. Zudem darf nicht vergessen werden, dass sich die Ost-West-Angleichung langsam vollzieht und zu großen Unterschieden führen muss, wenn der ältere Teil der Bevölkerung sich langsamer an die veränderten Bedingungen anpasst als der jüngere.

Ein interessanter Nebenaspekt zeigt sich für Westdeutschland: die sehr große Bedeutung der religiösen Erziehung zu Hause für die Steuermoral. Diese Bedeutung dürfte letzten Endes daher rühren, dass in einem ansonsten individualistisch geprägten Umfeld diejenigen Personen sich durch ein besonderes Maß an gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein auszeichnen, die religiös erzogen worden sind.⁷¹

Insgesamt kann m.E. festgehalten werden, dass die Unterschiede der Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland nicht geeignet sind, die Gültigkeit der ökonomischen Theorie der Religion in Frage zu stellen.

5. Fazit

Ausgangspunkt der vorliegenden Überlegungen war die Vermutung, dass es einen Zusammenhang zwischen Religiosität und der Einstellung zum Steuerbetrug gibt. Für diesen Zusammenhang wurden auf der Basis der ökonomischen Theorie der Religion die relevanten Einflussvariablen hergeleitet: (1) Die Steuermoral wird bei religiösen Menschen aus der Perspektive des *homo oeconomicus* über ein posthumes Belohnungs- und Bestrafungssystem beeinflusst. (2) Die Einstellung zum Steuerbetrug wird bei religiösen Menschen durch die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft beeinflusst, welche zu einer Selbstselektion von Personen führt, die in allen Lebensbereichen bereit sind, in überdurchschnittlichem Maß zu kooperieren und daher darauf verzichten, eine free rider-Position einzunehmen.

⁶⁹ Siehe dazu auch Tabelle 3.

⁷⁰ Siehe Tittle und Welch (1983).

⁷¹ Neuerdings liefern die Neurowissenschaften wertvolle Anhaltspunkte dafür, wann und wie Werte und Bewertungen gelernt und entwickelt werden. Siehe dazu Spitzer (2002), Kapitel 17 (Bewertungen), 18 (Werte) und 22 (Religionsunterricht).

Die empirischen Ergebnisse sind nicht geeignet, die Wirkungszusammenhänge, welche die ökonomische Theorie der Religion aufzeigt, als widerlegt anzusehen. Obwohl es im Detail deutliche Unterschiede in den Einflussfaktoren zwischen Ost- und Westdeutschland zu geben scheint, sind diese Unterschiede kaum geeignet, die theoretische Fundierung der Zusammenhänge zwischen Religiosität und Steuermoral in Frage zu stellen. Weitere Untersuchungen müssen zeigen, ob diese Zusammenhänge stabil sind.

Literatur

- Alm, J./Sanchez, I./De Juan, A.* (1995): Economic and noneconomic factors in tax compliance, *Kyklos* 48, 3 – 18.
- Andersen, G. M.* (1988): Mr. Smith and the preachers: The economics of religion in the Wealth of Nations, *Journal of Political Economy* 96, 1066 – 1088.
- Azzi, C./Ehrenberg, R. G.* (1975): Household allocation of time and church attendance, *Journal of Political Economy* 83, 27 – 56.
- Beckmann, K.* (2003): Steuerhinterziehung, begrenzte Rationalität und Referenzabhängigkeit. Theorie und experimentelle Evidenz, in: K. Beckmann/D. Meyer/St. Okruch (Hrsg.), *Neuer Wein in alten Schläuchen? Wirtschaftswissenschaftliche Ansätze jenseits des „Mainstream“*, Budapest, 191 – 222.
- Birk, D.* (2002): *Steuerrecht*, 5. Aufl., Heidelberg.
- Bosco, L./Mittone, L.* (1997): Tax evasion and moral constraints: Some experimental evidence, *Kyklos* 50, 297 – 324.
- Brinitzer, R.* (2003): *Religion – eine institutionenökonomische Analyse*, Würzburg.
- Brinitzer, R.* (2001): Mentale Modelle und Ideologien in der Institutionenökonomik – Das Beispiel der Religion, in: A. Prinz/A. Steenge/A. Vogel (Hrsg.), *Neue Institutionenökonomik: Anwendung auf Religion, Banken und Fußball*, Münster, 135 – 191.
- Buchanan, J. M.* (1965): An economic theory of clubs, *Economica* 32, 1 – 14.
- Charemza, W. W./Deadman, D. F.* (1992): *New directions in econometric practice. General to specific modelling, cointegration and vector autoregression*, Aldershot.
- Coşgel, M. M./Minkler, L.* (2004): Rationality, integrity, and religious behavior, *Journal of Socio-Economics* 33, 329 – 341.
- Curran, C. E.* (1985): Just taxation in the Roman Catholic tradition, *Journal of Religious Ethics* 13, 113 – 133.
- Curran, C. E.* (1967): Taxation and moral obligation, in: *The Catholic University of America* (ed.), *New Catholic Encyclopedia* 13, New York et al., 950 – 951.
- Die Bibel. Altes und Neues Testament* (1998): *Einheitsübersetzung*, Freiburg/Basel/Wien.
- Dreier, W.* (1991): Sozialethik, in: P. Eicher (Hrsg.), *Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe*, Bd. 5, München, 58 – 68.

- Frey, R. L. / Torgler, B. (2002): Entwicklung und Stand der Steuermoralforschung, in: WiSt (Wirtschaftswissenschaftliches Studium) 31, 130 – 135.
- Grasmick, H. G. / Bursik, R. J. Jr. / Cochran, J. K. (1991): „Render to Caesar what is Caesar’s“: religiosity and taxpayers’ inclinations to cheat, *The Sociological Quarterly* 32, 251 – 266.
- Halman, L. / Pettersson, T. / Verweij, J. (1999): The religious factor in contemporary society, *International Journal of Comparative Sociology* 40, 141 – 160.
- Hamm, F. (1908): *Zur Grundlegung und Geschichte der Steuermoral*, Trier.
- Hausmann, H. (2003): in: Flyer der Friedrich Ebert Stiftung, Einladung: Volkssport Steuerhinterziehung? Für mehr Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit, Tagung am 21. Mai 2003.
- Hechter, M. (1996): Religion and rational choice theory, in: L. A. Young (ed.): *Rational choice theory of religion. Summary and assessment*, New York / London, 149 – 159.
- Heimbach-Steins, M. / Lienkamp, A. (Hrsg.) (1997): *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*, München.
- Heineck, G. (2004): Does religion influence the labor supply of married women in Germany?, *Journal of Socio-Economics* 33, 307 – 328.
- Heiner, R. A. (1983): The origin of predictable behavior, in: *American Economic Review* 73, 560 – 595.
- Hilpert, K. (1991): Soziale Sünde, in: P. Eicher (Hrsg.): *Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe*, Bd. 5, München, 93 – 100.
- Hirschi, T. / Stark, R. (1969): Hellfire and delinquency, *Social Problems* 17, 202 – 213.
- Höffner, J. Kardinal (1997): *Christliche Gesellschaftslehre*, (herausgegeben, bearbeitet und ergänzt von Lothar Roos): Kevelaer.
- Höffner, J. (1952): Eigentumsbegriff und heutige Besteuerungsgrundsätze vom Standpunkt der Moral, *Steuer und Wirtschaft* 29, 375 – 386.
- Iannaccone, L. R. (1998): Introduction to the Economics of Religion, *Journal of Economic Literature* 36, 1465 – 1496.
- Iannaccone, L. R. (1996): Rational choice. Framework for the scientific study of religion, in: L. A. Young (ed.): *Rational choice theory of religion. Summary and assessment*, New York / London, 25 – 45.
- Iannaccone, L. R. (1994): Why Strict Churches Are Strong, *American Journal of Sociology* 99, 1180 – 1211.
- Iannaccone, L. R. (1992): Sacrifice and Stigma: Reducing Free Riding in Cults, Communes, and other Collectives, *Journal of Political Economy* 100, S. 271 – 291.
- Inglehart, R. et al. (2000): *World Values Surveys and European Values Surveys 1981 – 1984, 1990 – 1993, 1995 – 1997* [Computer file]. ICPSR version. Ann Arbor, MI: Institute for Social Research [producer], 2000. Ann Arbor, MI: Inter-University Consortium for Political and Social Research [distributor], 2000.
- Institute for Social Research* (o.J.): *1995 – 1997 World Values Survey English-Language Questionnaire*, The University of Michigan.

- IW Institut der deutschen Wirtschaft* (2004): Deutschland in Zahlen 2004, Köln.
- Jähnichen, T.* (1999): „Kirche, Geld und Seelenheil“. Theologische Anmerkungen zur ökonomischen Theorie der Religion, *Pastoraltheologie* 88, 218–237.
- Jonas, E./Heine, K./Frey, D.* (1999): Ein Modell der Steuerzufriedenheit – psychologische Grundlagen (un)ökonomischen Handelns, in: L. Fischer/Th. Kutsch/E. Stephan (Hrsg.): *Finanzpsychologie*, München/Wien, 160–187.
- Kidron, M./Segal, R.* (1987): *The book of business, money and power*, London/Sydney.
- Kirchgässner, G.* (1993): Hält sich der Homo oeconomicus an Regeln?, *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie* 12, 181–197.
- Kirchhof, P.* (2002): Damit sich Ehrlichkeit lohnt, *Die Zeit*, Nr. 20 vom 8. Mai 2002, 32.
- Kirchler, E./Maciejovsky, B./Schneider, F.* (2003): Everyday representations of tax avoidance, tax evasion, and tax flight: Do legal differences matter?, *Journal of Economic Psychology* 24, 535–553.
- Klotz, W.* (1994): Über den Verfall der guten Sitten im Steuerrecht, in: P. Kirchhof/K. Offerhaus/H. Schöberle (Hrsg.): *Steuerrecht, Verfassungsrecht, Finanzpolitik*, Köln, 289–307.
- Luhmann, N.* (2002): *Die Religion der Gesellschaft*, Frankfurt am Main.
- Mannan, M. A.* (1986): *Islamic economics: theory and practice*, Cambridge.
- March, J./Simon, H.* (1993): *Organizations*, 2. Aufl., Cambridge, Mass./Oxford.
- Morgan, S. Ph.* (1983): A research note on religion and morality: Are religious people nice people?, *Social Forces* 61, 683–692.
- Nanji, A. A.* (1985): Ethics and taxation: the perspective of the islamic tradition, *Journal of Religious Ethics* 13, 162–178.
- Nell-Breuning, O. von* (1969): Steuermoral, in: *Sacramentum mundi*, 4. Bd., 733–737.
- Parsons, T.* (1968): Die Motivierung des wirtschaftlichen Handelns, in: Ders., *Beiträge zur soziologischen Theorie* (herausgegeben und eingeleitet von D. Rüchemeyer): 2. Aufl., Neuwied am Rhein, 136–159.
- Popitz, J.* (1930): Der wirtschaftende Mensch als Steuerzahler, *Vierteljahresschrift für Finanz- und Steuerrecht* 4, 1–35.
- Porschke, Ch./Witte, E. H.* (2002): Psychologische Faktoren der Steuergerechtigkeit, in: E. H. Witte (Hrsg.): *Sozialpsychologie wirtschaftlicher Prozesse*, Lengerich et al., 256–288.
- Prinz, A.* (2002): „Kann Raub ohne Sünde geschehen?“ Besteuerung aus moraltheologischer und finanzwissenschaftlicher Sicht, *Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge*, Beitrag Nr. 335.
- Rowe, N.* (1989): *Rules and institutions*, Ann Arbor.
- Sandler, T./Tschirhart, J.* (1997): Club theory: Thirty years later, *Public Choice* 93, 335–355.
- Schmidtchen, D.* (2000): *Ökonomik der Religion*, Diskussionspapier, Universität des Saarlandes, Volkswirtschaftliche Reihe No. 0003.

- Schmidtchen, D./Mayer, A.* (1993): Ökonomische Analyse der Religion, in: B.-Th. Ramb/M. Tietzel (Hrsg.): Ökonomische Verhaltenstheorie, München, 311 – 341.
- Schwartz, L.* (1990): Talmudic approaches to the distribution of the tax burden, *The Jewish Quarterly Review* 81, 93 – 113.
- Shriver, D. W. Jr./Knox, E. R.* (1985): Taxation in the history of Protestant ethics, *Journal of Religious Ethics* 13, 134 – 160.
- Smith, A.* (1974 [1776]): Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, (Aus dem Englischen übertragen und mit einer Würdigung von Horst Claus Recktenwald): München.
- Spitzer, M.* (2002): Lernen. Gehirnforschung und die Schule des Lebens, Heidelberg / Berlin.
- Stone, J.* (2001): A theory of religion revised, *Religious Studies* 37, 177 – 189.
- Thomas von Aquin* (2001): Über sittliches Handeln. *Summa theologiae* I–II q. 18–21. Lateinisch/Deutsch, (übersetzt, kommentiert und herausgegeben von Rolf Schönberger): Stuttgart.
- Thomas von Aquin* (1953): Recht und Gerechtigkeit, II–II, 57 – 79, Die deutsche Thomas-Ausgabe 18. Band, Heidelberg et al.
- Tipke, K.* (2000): Besteuerungsmoral und Steuermoral, *Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 366*, Wiesbaden.
- Title, Ch. R./Welch, M. R.* (1983): Religiosity and deviance: toward a contingency theory of constraining effects, *Social Forces* 61, 653 – 682.
- Torgler, B.* (2003a): To evade taxes or not to evade: that is the question, *Journal of Socio-Economics* 32, 283 – 302.
- Torgler, B.* (2003b): Does culture matter? Tax morale in an East-West-German comparison, *FinanzArchiv* 59, 504 – 528.
- Torgler, B.* (2001): Is tax evasion never justifiable?, *Journal of Public Finance and Public Choice* 20, 143 – 167.
- Veit, O.* (1927): Grundlagen der Steuermoral, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 83, 317 – 349.
- Wagner, A.* (1994 [1903]): Das soziale und ethische Moment in Finanzen und Steuern, in: G. Brakelmann/T. Jähnichen (Hrsg.): Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband, Gütersloh, 167 – 177.
- Wending, M.* (2000): Steuer, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 9. Bd., 994 – 996.